



Stiftung Haus St. Jakobus Schwäbische Jakobusgesellschaft

Bestätigung

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke, sowie gemeinnützige Zwecke (Förderung der Religion, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ehingen, StNr. 58086/91386, vom 7.2.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 bis 2016 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

-"Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke, sowie gemeinnützige Zwecke (Förderung der Religion, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens) verwendet wird."

Bis EUR 200,- gilt der Kontoauszug, auf dem die Spende aufgeführt ist in Verbindung mit dieser Bestätigung als Spendenbescheinigung fürs Finanzamt.

Eine Spendenquittung stellen wir Ihnen gerne ab einer Spendenhöhe von EUR 50,- aus. Nehmen Sie dazu gerne Kontakt mit uns auf: info@haus-st-jakobus.de

Karl Herzog (Vorstand)

Martin Mayer (Vorstand)